



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/094			
Federführend: Finanzen			Datum: 15.10.2015 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2016						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	02.11.2015	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	24.11.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	02.12.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Nach § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. den §§ 45, 46 KV M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

Rechtliche Grundlage:

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen